

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Am Unteren Auweg II“

Gemeinde: Haßmersheim
Landkreis: Neckar-Odenwald
Umlegungsausschuss: Umlegungsausschuss der Gemeinde Haßmersheim

Umlegung: „Am Unteren Auweg II“
Gemarkung: Haßmersheim

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 den Umlegungsplan „Am Unteren Auweg II“ gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Haßmersheim aufgestellt:

Flst. Nr. 1343 (hiervon ist ein mittlerer Teil mit einer Fläche von 3.505 m² einbezogen), 1343/15 (hiervon ist ein östlicher Teil mit einer Fläche von 170 m² einbezogen), 1600 (hiervon ist ein mittlerer Teil mit einer Fläche von 1.907 m² einbezogen), 4580 (hiervon sind zwei nordwestliche Teilstücke mit insgesamt 20.932 m² einbezogen), 4580/1 (hiervon ist ein nordwestlicher Teil mit einer Fläche von 59 m² einbezogen), 7708 (hiervon ist ein östlicher Teil mit einer Fläche von 448 m² einbezogen), 7714 (hiervon ist ein östlicher Teil mit einer Fläche von 45 m² einbezogen), 7715 (hiervon ist ein östlicher Teil mit einer Fläche von 1.386 m² einbezogen), 7716 (hiervon ist ein östlicher Teil mit einer Fläche von 17 m² einbezogen), 7717, 7718, 7719 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit einer Fläche von 136 m² einbezogen), 7719/1 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit einer Fläche von 925 m² einbezogen), 7721 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit einer Fläche von 207 m² einbezogen), 7722 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit einer Fläche von 23 m² einbezogen), 7725 (hiervon ist ein nordwestlicher Teil mit einer Fläche von 39 m² einbezogen), 7726 (hiervon ist ein nordwestlicher Teil mit einer Fläche von 11 m² einbezogen), 7762/1, 7763, 7764, 7765, 7765/1, 7766, 7767, 7768, 7769, 7770, 7771, 7772/1, 7773, 7774 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 695 m² einbezogen), 7835 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 1.285 m² einbezogen), 7836 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 2.713 m² einbezogen), 7837 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 2.637 m² einbezogen), 7838/1, 7839/1, 7840/1, 7841, 7842, 7843 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 257 m² einbezogen), 7844 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 202 m² einbezogen), 7845 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit einer Fläche von 50 m² einbezogen).

Als Außengrundstück wird nach § 59 Abs. 4 BauGB der außerhalb des Umlegungsgebiets liegende Grundstücksteil von Flurstück Nr. 7719/1 herangezogen.

Der Umlegung „Am Unteren Auweg II“ liegt der seit 25.02.2021 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 4, 7, 20 und 24.

2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Haßmersheim, Theodor-Heuss-Straße 45, 74855 Haßmersheim, Zimmer 2.02 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der öffentlichen Bekanntmachung über den Umlegungsbeschluss vom 03.08.2017 ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten für die innerhalb des Umlegungsgebietes liegenden Grundstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Haßmersheim, den 19.09.2024

Ort, Datum



Bürgermeister Christian Ernst
Vorsitzender des Umlegungsausschusses
der Gemeinde Haßmersheim